



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Senti Julia / Kubski Grégoire
**Praktikant/innen und Lernende beim Staat Freiburg – zwei
Fliegen mit einer Klappe**

2020-CE-111

Anfrage

Die Gesundheitskrise im Zusammenhang mit COVID-19 führt zu einer grossen Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt. Privatunternehmen schrecken derzeit davor zurück, junge Mitarbeitende einzustellen, die ausgebildet werden müssen. Es besteht daher ein ausserordentlich hohes Risiko, dass zahlreiche junge Menschen, die die obligatorische aber auch eine postobligatorische Ausbildung auf FH- oder Hochschulstufe abgeschlossen haben, keine Stelle finden. Es gibt auch eine grosse Nachfrage nach Berufspraktika, namentlich für die HSW. Dies zeigt uns, dass es sehr wichtig ist, das Praktikums- und Lehrstellenangebot beim Staat zu erhalten und auszubauen.

Der Staat muss ein vorbildlicher Arbeitgeber sein, und um den derzeitigen Lehrstellenmangel abzufedern, sollte er gerade jetzt einen besonderen Effort leisten und mehr Lehrstellen schaffen. Überdies fehlt vielen Fachhochschul- und Hochschulabgängerinnen und -abgängern die Berufserfahrung. Der Staat hat mit einer Aufstockung der Praktikumsplätze in der Verwaltung auch hier eine Rolle zu spielen, um das Manko an Unternehmen, die gegenwärtig junge Menschen einstellen, auszugleichen. Damit liesse sich etwa die Arbeitsüberlastung der Gerichte oder Oberämter bewältigen, auf die nach der Aussetzung der Fristen während der Krise sehr viel Arbeit zukommt. Darüber hinaus würden dadurch wohl viele junge Menschen im Kanton bleiben, die diesen sonst nach ihrer höheren Ausbildung verlassen würden.

Ergänzend zu zwei eingereichten Vorstössen (Anfrage 2020 CE-75 und Auftrag 2020-GC-86) möchten wir ausführliche Angaben zum Angebot von Praktikums- und Lehrstellen beim Staat Freiburg und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Sollen die 400 Lehrstellen beim Staat Freiburg aufgestockt werden? Welche Massnahmen trifft der Staat zur Förderung seiner Lernendenausbildung?
2. Wie viele Praktikumsplätze bietet der Staat Freiburg pro Jahr an? Wurden Massnahmen zu ihrer Aufstockung im Zuge der Gesundheitskrise getroffen?
3. Gibt es eine echte Vision und eine Bereitschaft, das Praktikumsangebot beim Staat aufzustocken, so dass junge Hochschul- und Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger nicht in andere Kantone abwandern müssen?
4. Wie gross ist der Anteil der Freiburger Studierenden, die nach ihrer postobligatorischen Ausbildung den Kanton verlassen? Wie gross ist der Anteil der Studierenden aus anderen Kantonen, die nach ihrer postobligatorischen Ausbildung den Kanton verlassen?

8. Juni 2020

Antwort des Staatsrats

Zunächst einmal weist der Staatsrat darauf hin, dass ihm das Praktikums- und Lehrstellenangebot beim Arbeitgeber Staat immer sehr wichtig gewesen ist. Er hat nicht bis zur COVID-19-Krise gewartet, um Fördermassnahmen insbesondere zur Schaffung von Praktikumsplätzen und zur Integration junger Arbeitssuchender in der Kantonsverwaltung zu treffen. Sie sind in einer Verordnung verankert (<https://www.fr.ch/de/arbeit-und-unternehmen/arbeiten-beim-staat/praktika-und-jug-arbeitssuchende>) und hatten zur Folge:

- a) die Verabschiedung eines Konzepts zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Schaffung von Praktikumsplätzen und der Integration von jungen Stellensuchenden in die Arbeitswelt und die Kantonsverwaltung durch den Staatsrat;
- b) den Erlass von Weisungen durch das Amt für Personal und Organisation (POA) für Praktika, die weder in der Arbeitslosengesetzgebung noch in speziellen Vorschriften geregelt sind;
- c) die Schaffung einer neuen Budgetrubrik 3775.301.139 (950 000 Franken für 2020), die vorrangig der befristeten und nicht im ordentlichen Stellenbestand berücksichtigten Anstellung junger Stellensuchender und in zweiter Linie der Finanzierung der Praktika dient.

1. Sollen die 400 Lehrstellen beim Staat Freiburg aufgestockt werden? Welche Massnahmen trifft der Staat zur Förderung seiner Lernendenausbildung?

Im Mai 2019 beauftragte der Staatsrat das Amt für Personal und Organisation (POA) damit, Massnahmen für mehr Lehrstellen zu prüfen und vorzuschlagen. Er hat sich dann für drei Hand in Hand gehende Stossrichtungen zur Lehrstellenförderung beim Staat Freiburg entschieden, die noch in Arbeit sind:

- > **Die erste Stossrichtung** besteht darin, den Bedürfnissen des Arbeitgebers Staat zu entsprechen und abzuklären, in welchen Bereichen die Personalrekrutierung zu einer Herausforderung werden könnte (Pensionierungen, technologische, demografische, gesellschaftliche Entwicklungen usw.). Mit anderen Worten geht es um die Nachfolgeplanung mit Blick auf die Berufe, in denen der Arbeitgeber Staat heute eine Ausbildung anbieten muss, um die Anstellung des kompetenten Personals von morgen sicherzustellen.
- > **Die zweite Stossrichtung** trägt teilweise zur Realisierung der ersten bei. Es geht dabei um die Abklärung des Berufsbildungsbedarfs des Kantons. Welche Berufe sind immer weniger gefragt? Dank einer Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (BBA) erhebt das POA seit diesem Jahr die Berufe, in denen der Staat eine Ausbildung anbietet und die gefördert werden könnten. Diese Analyse soll dann jedes Jahr durchgeführt werden und dazu führen, dass in den jeweiligen Berufen zusätzlich Lehrstellen geschaffen werden. Dies wird auch ein Ausbildungsangebot in neuen Berufen beim Arbeitgeber Staat ermöglichen, entsprechend den Anforderungen der Verordnungen über die berufliche Grundbildung in diesen Berufen.
- > **Die dritte Stossrichtung** soll die Chancengleichheit in der Berufsbildung garantieren. In seiner Antwort von Juni 2019 auf die Anfrage Kolly/Collaud [«Ist der Kanton Freiburg ein schlechter Schüler bei der Lernendenausbildung» \(2019-CE-142\)](#) hielt der Staatsrat fest, der Kanton Freiburg liege punkto Anzahl Lernende im Verhältnis zu den Mitarbeitenden verglichen mit anderen Kantonen im Mittelfeld. Einige Direktionen bilden mehr Lernende aus als andere und investieren so mehr in die Berufsbildung. Der Arbeitgeber Staat kann nach Analyse der

Situation gegebenenfalls von den Direktionen mit einem kantonal unterdurchschnittlichen Verhältnis zwischen Lernenden und Mitarbeitenden verlangen, dass sie mehr Lehrstellen schafft, um zumindest den kantonalen Durchschnitt zu erreichen.

Zusätzlich zu diesen drei Stossrichtungen hat der Staatsrat an seiner Politik festgehalten, wonach die Dienststellen jederzeit neue Lehrstellen schaffen können, da diese nicht im Stellenbestand eingeschlossen sind. Er hält seine Verwaltungseinheiten dazu an, Lernende anzustellen, aber ohne Zwang, da es ihm wichtig ist, dass eine qualitative Ausbildung in geeigneten Infrastrukturen von qualifizierten Berufsleuten erteilt wird, die Kurse für Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben besucht haben.

2. Wie viele Praktikumsplätze bietet der Staat Freiburg pro Jahr an? Wurden Massnahmen zu ihrer Aufstockung im Zuge der Gesundheitskrise getroffen?

162 Praktikumsplätze sind im Voranschlag des Staates Freiburg für 2020 eingestellt. Für jeden Platz ist die Anstellung von einer Praktikantin/einem Praktikanten oder auch mehreren möglich. Für die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten ist ein Gesamtbudget von 5 320 085 Franken vorgesehen. Bis jetzt reicht das Budget immer noch aus, um Praktikantinnen und Praktikanten in den Verwaltungseinheiten anzustellen, die dies wünschen.

Der Staatsrat hat das POA angewiesen, allfällige Übertragungen von Pauschalbeträgen für Praktikumsstellen zwischen den Verwaltungseinheiten zu vereinfachen. Er hat festgestellt, dass kürzlich viele Dienststellen und Anstalten ein Praktikantenrekrutierungsverfahren eingeleitet haben, wodurch das Praktikumsstellenangebot erweitert wird. Von 2017 bis 2019 hat der Staat Freiburg durchschnittlich 162 VZÄ Praktikant/innen pro Jahr angestellt (152,76 VZÄ im Jahr 2017 / 163,2 VZÄ im Jahr 2018 / 170,10 VZÄ im Jahr 2019).

3. Gibt es eine echte Vision und eine Bereitschaft, das Praktikumsangebot beim Staat aufzustocken, so dass junge Hochschul- und Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger nicht in andere Kantone abwandern müssen?

Wie schon eingangs erwähnt, fördert der Arbeitgeber Staat ständig die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten und auch die Integration junger Stellensuchender. Von 2017 bis 2019 hat der Staat Freiburg 31 junge Stellensuchende im Jahr 2017 angestellt, 2018 waren es 24 und 2019 27. Für 2020 sind bis Ende Juli 18 junge Stellensuchende angestellt worden.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Massnahmenvorschläge des Arbeitgebers Staat ausreichend und vor allem eine Garantie für eine gute Betreuung sind, da sich entsprechend geschultes Personal um diese jungen Menschen kümmert.

4. Wie gross ist der Anteil der Freiburger Studierenden, die nach ihrer postobligatorischen Ausbildung den Kanton verlassen? Wie gross ist der Anteil der Studierenden aus anderen Kantonen, die nach ihrer postobligatorischen Ausbildung den Kanton verlassen?

Nach den verfügbaren statistischen Daten lassen sich die Fragen wie folgt beantworten.

Zielgruppe ist die Gruppe im Alter von 15 bis 25 Jahren mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Freiburg 5 Jahre vor dem Stichtatum (2018). Der derzeit beste mögliche Indikator zur Beantwortung der gestellten Fragen, ist der Anteil der Personen im Alter von 20 bis 30 Jahren (im Jahr 2018, d.h. 5 Jahre früher im Durchschnitt 15 bis 25 Jahre), die zwischen dem Stichtag (2018) und 5 Jahre früher den Wohnkanton gewechselt haben. Da fast 95% der Personen im Alter von

20 bis 30 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung verfügen, ist die gestellte Frage praktisch gleichzusetzen mit der Frage, welcher Anteil aller Personen dieser Altersgruppe in einen anderen Kanton gezogen ist.

So kann auf der Grundlage einer Ad-hoc-Auswertung der Strukturhebungsdaten 2018 des Bundesamts für Statistik geschätzt werden, dass von 100 Personen im Alter von 20 bis 30 Jahren (2018), von denen man 2018 wusste, dass sie 5 Jahre zuvor ihren Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten, 90 im Jahr 2018 noch im Kanton wohnhaft waren. Zur Information liegt diese Zahl für Genf bei 95, für Waadt und Wallis bei 93 und für Neuenburg bei 89. Es ist jedoch zu bedenken, dass in dieser Umfrage keine ins Ausland gezogenen Personen erfasst sind und dass einige Daten zum Wohnsitz vor 5 Jahren fehlen. Schliesslich ist die Strukturhebung eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse Schätzungen sind.

Bezüglich des Anteils «der Studierenden aus anderen Kantonen, die nach ihrer postobligatorischen Ausbildung den Kanton verlassen» ist es leider nicht möglich, den gesamten interkantonalen Wanderungsverlauf dieser Personen vor und nach der Schulzeit nachzuvollziehen. Eine solche Zahl liesse sich ausserdem nur schwer interpretieren. Im Kanton Freiburg gibt es nämlich ausserordentlich viele ausserkantonale Studierende. Dies gilt insbesondere für die Universität Freiburg, wo sie 60 % der Studierenden ausmachen. Diese Studierenden, für die die Wohnsitzkantone einen Beitrag an die Studienkosten leisten, kommen für ihre Ausbildung nach Freiburg, und es ist normal, dass die meisten von ihnen unseren Kanton nach Erhalt des Diploms wieder verlassen.

Es muss auch gesagt werden, dass die aktuelle Bildungspolitik die Studierenden im postobligatorischen Bereich aktiv zu einem Horizontwechsel während oder nach ihrer Ausbildung ermutigt. So sollen sie ihre Kompetenzen, namentliche ihre Sprachkenntnisse, erweitern und Lern- und Berufserfahrung in einem kulturellen Umfeld sammeln können, das sich vom bekannten Umfeld ihres Wohnkantons unterscheidet. Den Kanton während oder nach der Ausbildung zu verlassen, ist für den Lebenslauf sinnvoll und nützlich und nicht zum vornherein problematisch.

17. August 2020